

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

Fraktion Bürgerlicher Aufbruch Mülheim an der Ruhr (BAMH)
--

Nr.:	A 20/0113-01
-------------	---------------------

Status:	öffentlich
---------	------------

Datum:	29.01.2020
--------	------------

Zweite Grundsteuer für Mülheim an der Ruhr?
--

Antrag der BAMH-Fraktion

Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.02.2020	Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die BAMH-Fraktion beantragt einen Bericht der Verwaltung, in dem anhand des Stadtgebietes von MH **auch** graphisch dargestellt wird, welche Grundstücksflächen durch eine Gewässerunterhaltungssatzung potentiell betroffen sein würden.

Begründung:

Mit der Vorlage 19/0764-01 wollte der Umweltdezernent eine Gewässerunterhaltungssatzung für MH durchsetzen.

Rechtsgrundlage einer solchen Satzung wäre wohl § 64 LWG NRW.

Demnach könnten ausweislich Abs. I Nr. 2 LWG u.a. „die Eigentümer von Grundstücken in dem Bereich, aus dem den zu unterhaltenden Gewässerstrecken Wasser seitlich zufließt als durch den Abflug Begünstigte“ herangezogen werden.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir einen Bericht der Verwaltung, in dem anhand des Stadtgebietes von MH **auch** graphisch dargestellt wird, welche Grundstücksflächen dadurch potentiell betroffen sein würden.

Die BAMH-Fraktion hegt die Befürchtung, dass damit praktisch alle Grundstückseigentümer betroffen werden könnten.

Jochen Hartmann

Dr. Martin Fritz

Fraktionsvorsitzender

Finanzpolitischer Sprecher